

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Teilnachlaß Hans Thoma I

Brief von Adolph E... Kreidel von Kunstanstalten / Generaladministration
(Karlsruhe) an Carl Friedrich Lessing, 13.05.1857-20.04.1868

Kreidel, Adolph E...

Karlsruhe, 13.05.1857-20.04.1868

K 2727,28,13

[urn:nbn:de:bsz:31-386741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-386741)

General-Administration der Großherzoglichen Kunst-Anstalten.

Carlsruhe, den 20^{ten} April 1868.

N^{ro} 126. Sie ist Großherzogliche Verordnung über Kunst,
falls vom 20^{ten} Januar d. J. die Aufgabe einer
Kommision der Legations-Commission für die
Aufsicht von Kunstwerken für Großherzogliche
Kunstfälle betreffend.

Exemplar.

Konsequenz aus dem Befehl des obersten
Landes Raths Königlichem Hofrat dem Großher-
zoglichen obersten Hofrat expedirendem
inwiefern die günstigste Richtung zu sein, so
die Direction der Großherzoglichen Kunstfälle für
die Aufhebung der Legations-Commission
für die Aufsicht von Kunstwerken bedacht zu geben,
daß die von der Commission über ihre Aufgabe
und Haltung in der Sitzung vom 9^{ten} Januar d. J.
eingefassten Beschlüsse, worauf
1) Die Commission ihrer Aufgabe bezüglich in der
Legations-Commission der künstlerischen Qualität und
des Werthes derjenigen Werke zu finden glaubt,
über deren Aufsicht sind die Großherzogliche

An
die Direction der
Kunstfälle.

Künigsalle für gefragt wird und zu diesem
Zwecke nur dann sich zu versammeln und
zu berathen für verpflichtet soll, wenn der
Director der Großherzoglichen Künigsalle, für
den Kunst für ein allgemeines nützliches und vor-
wiegend hauptwiegend Alles für den Auftrag für die
Abgabe eines Jahresplans beauftragt,
2) Weiter das einseitige Abhandeln eines anderen
Mitgliedes der Commission nach dem Befehl eines
Künigs, das ein Bild zum Kunstunterricht,
für die Commission einen unmittelbaren Anlaß
zu einem Zusammenbruch abgeben kann, dessen
Ort nicht dem Aufseher gutgeheissen werden,
dass jedoch die Leitung der Bildervermittlung im
Allgemeinen der Verantwortungspflicht der Dire-
tion der Künigsalle anheim fällt, da die Com-
mission selbst nur dann und insofern beauftragt
wird sich zu versammeln, wenn ein Gesuch
verlangt wird.

Der Ch. ad int.



